



„Jugendhaus Piusallee“

*Sozialtherapeutische Wohneinrichtung für
psychisch erkrankte Jugendliche und junge
Volljährige nach § 35a SGB VIII*

Inhalt

I. Präambel	3
II. Organisation, personelle und räumliche Ausstattung	4
1. Trägerschaft	4
2. Ansprechpartner	4
3. Standort und räumliche Ausstattung	5
4. Personal	6
5. Qualitätsmanagement / Beschwerdemanagement.....	7
6. Schutz bei Kindeswohlgefährdung.....	7
III. Rechtsgrundlage/ Aufnahme	8
IV. Zielgruppe	8
V. Ziele der Leistung	9
VI. Leistungsinhalte	10
1. Fachliche Ausgestaltung der Hilfe.....	10
2. Gruppenformen.....	11
3. Sozialpädagogische Angebote.....	11
4. Erreichbarkeit/ Arbeitszeiten	14
5. Leitung und Beratung.....	14
6. Hauswirtschaft	14
7. Platzzahl und Aufenthaltsdauer	14
VII. Arbeitsformen und Methoden	15
VIII. Aufnahmeregion/ Vernetzung	15

Anlagen

- I. Psychoedukation bei Psychosen
- II. E.M.O. (depressive Störung)
- III. Skillstraining (DBT)
- IV. Recovery (Weg zur Genesung)
- V. Psychoedukation bei verschiedensten psychischen Störungen
- VI. Soziales Kompetenztraining „Fit for Life“
- VII. Mitwirkung (Heimrat)/ Beschwerdemanagement
- VIII. Erfassungsbogen Beschwerden
- IX. Idealtypische Wochenpläne
- X. Konzept der Verselbständigungsgruppe an den Loddenbüschen
- XI. Qualitätsentwicklungsvereinbarung

I. Präambel

Die Wohneinrichtung für psychisch kranke Jugendliche und junge Volljährige versteht sich als eine Einrichtung an der Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und Erziehungshilfe. Sie ist für Jugendliche und junge Volljährige konzipiert, die wegen einer psychischen Störung seelisch behindert bzw. von einer solchen Behinderung bedroht sind und deren gesunde Persönlichkeitsentwicklung aufgrund dessen in Frage gestellt ist. Eine stationäre Behandlung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist bei diesem Personenkreis nicht mehr bzw. noch nicht ärztlich indiziert, wobei eine unmittelbare Rückkehr in die Familie bzw. der Verbleib in der Familie zur Überforderung der Beteiligten und zu weiteren sozialen Belastungen führen würde. Für die jungen Volljährigen wäre auch der Schritt in ein eigenständiges Wohnen verfrüht, da zunächst die Entwicklung altersgemäßer sozialer Kompetenzen und ein angemessener Umgang mit den krankheitsbedingten Beeinträchtigungen im Vordergrund stehen muss. Eine angemessene Förderung ist in der Regel in den Einrichtungen der Erziehungshilfe nicht gegeben bzw. nicht möglich, weil die mit der psychischen Erkrankung verbundenen Verhaltensauffälligkeiten und Hilfebedarfe in der Alltags- und Lebensbewältigung zu sehr im Vordergrund stehen. Hier sind besondere strukturelle und personelle Hilfen erforderlich, um eine altersgemäße Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Die Wohneinrichtung für psychisch kranke Jugendliche und junge Volljährige soll die Kompetenzen beider relevanter Fachgebiete verbinden und in dieser Einrichtung Rahmenbedingungen schaffen, die eine persönliche und gesundheitliche Entwicklung der Jugendlichen fördern und ihnen die Entwicklung einer eigenen Lebensperspektive ermöglichen.

Wenn bei bestimmten Begriffen, die sich auf Personengruppen beziehen, im nachfolgenden Text nur die männliche Form gewählt wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschah ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

II. Organisation, personelle und räumliche Ausstattung

1. Trägerschaft

Die Einrichtung wird getragen vom FSP – Für Soziale Teilhabe und Psychische Gesundheit e.V., Münster, der seit 1971 besteht und in Münster eine Vielzahl von Angeboten der sozialen, medizinischen und beruflichen Rehabilitation und gesellschaftlichen Teilhabe für Menschen mit psychischen Störungen vorhält.

Der FSP e.V. kooperiert eng mit dem Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen NRW e.V. (VSE) - einem anerkannten Träger der Jugendhilfe -, um an der Schnittstelle von Jugendhilfe/Erziehungshilfe und Jugendpsychiatrie die fachlichen Kompetenzen beider Fachgebiete einzubringen und damit die bestmögliche Leistung für die Jugendlichen/jungen Erwachsenen zu erbringen, die diese Leistung der Wohneinrichtung in Anspruch nehmen. Er leistet eine regelmäßige Fachberatung im Team. Hierzu gehört in Einzelfällen auch die Teilnahme an fallbezogenen Konferenzen und an Fachgesprächen.

Das Jugendhilfeangebot wird in 2 Häusern mit unterschiedlichen pädagogischen Konzepten realisiert:

- Im Jugendhaus in der Piusallee 188 werden Jugendliche unterstützt, deren Hilfebedarf deutlich über dem von Bewohnern in „klassischen“ Erziehungshilfeeinrichtungen liegt. Ziel dieses Jugendhauses ist es, Jugendliche und junge Erwachsene soweit zu stabilisieren, dass Aufenthalte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht oder nur in Ausnahmefällen nötig sind.
- Die Wohngruppe An den Loddenbüschen 23 entspricht dem Leistungsangebot einer Regeleinrichtung der Jugendhilfe. Hier finden Jugendliche und junge Erwachsene einen Platz, die grundsätzlich stabiler sind, als diejenigen, die in der Piusallee leben. Bei Krisen besteht jedoch jederzeit die Möglichkeit, auf Fachkräfte und Leistungen des Hauses in der Piusallee zurückzugreifen.

Für beide Häuser liegt eine Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII seitens des LWL-Jugendamtes sowie eine Entgeltvereinbarung mit dem Jugendamt der Stadt Münster vor. Die Vereinbarung zu § 8a Absatz 2 SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, ist entsprechend der gesetzlichen Grundlage erfolgt und wird gewährleistet.

2. Ansprechpartner

Erste Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Jugendhauses:

Frau Marina Pelzer
Piusallee 188
48147 Münster
Tel: 0251 30 29 1
Email: M.Pelzer@fsp-muenster.de

3. Standort und räumliche Ausstattung

Die Wohneinrichtung Piusallee 188 befindet sich in einem freistehenden grundrenovierten Gebäude in der Piusallee 188 in der Stadt Münster. Die Lage ist innenstadtnah, das Umfeld verfügt über eine gute Infrastruktur. Direkt vor dem Haus befindet sich eine Bushaltestelle. Zum Gebäude gehört ein großer Garten, der für Freizeitaktivitäten genutzt werden kann.

14 Jugendliche bzw. jungen Volljährige bewohnen Einzelzimmer mit 14 bis 16 qm, die sich auf 4 Etagen verteilen.

Die Struktur des Hauses und die Anzahl der Räume lassen es zu, dass die Zimmer flexibel und bedarfsorientiert belegt werden können (z.B. bei erhöhtem Betreuungsbedarf, höherem Ruhebedarf etc.).

Raumaufteilung

Souterrain/Keller

- 1 Gruppenraum
- 1 Freizeitraum/Musikraum
- 1 Waschmaschinenraum
- 1 Trockenraum
- 5 Versorgungs-/Lagerräume
- 1 Sportraum

Erdgeschoss

- 4 Einzelzimmer
- 2 Bäder (davon 1 behindertengerecht)
- 1 Gemeinschaftsküche
- 1 großer Ess-/ Gemeinschaftsraum
- 1 kleiner Essraum für Jugendliche, die krankheitsbedingt kleinere Gruppenzusammenhänge benötigen
- 1 Besucher-WC, 1 Personal-WC
- 1 Büro

1. Obergeschoss

- 5 Einzelzimmer
- 2 Bäder
- 1 Aufenthaltsraum/Teeküche
- 1 Zimmer Nachtbereitschaft
- 1 Bad Nachtbereitschaft
- 1 Gesprächsraum

2. Obergeschoss

- 5 Einzelzimmer
- 1 Krisenzimmer für kurzfristige Wiederaufnahmen
- 3 Bäder
- 1 Wohnzimmer/Filmraum
- 1 Küche
- 2 PC-/Interneträume

Dachgeschoss

- 1 Gesprächsraum
- 1 Krisenzimmer für kurzfristige Wiederaufnahmen
- 1 Trainingsküche
- 1 Zimmer für Jugendliche mit speziellem Unterbringungsbedarf (z.B. erhöhtem Ruhebedarf)

4. Personal

Personalschlüssel

Die Unterstützung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgt auf Basis eines Personalschlüssels (Betreuungsdichte) von 1: 1,4. Bei 14 Plätzen entspricht das 9,95 pädagogischen Vollzeitkräften.

Nachtbereitschaften werden überwiegend durch fachlich qualifizierte Aushilfskräfte durchgeführt.

Eine stundenweise fachärztliche Fallberatung ist in den Leitungsschlüssel eingerechnet.

In der Verselbständigungsgruppe „An den Loddenbüschen 23“ mit 5 Plätzen für junge Volljährige wird ein Personalschlüssel (Betreuungsdichte) von 1: 1,87 umgesetzt.

Qualifikation

Entsprechend den fachlichen Anforderungen ist das pädagogische Team multiprofessionell zusammengesetzt mit Qualifikationen und beruflicher Erfahrung aus den Bereichen Erziehungshilfe, Psychiatrie und Heilpädagogik. In der Regel werden Mitarbeiter/innen der Berufsgruppe Sozialarbeit/Sozialpädagogik eingesetzt. Je nach Vorerfahrung und Zusatzqualifikation kommen auch die Berufsgruppen Gesundheitspflege und Erzieher in Frage.

Diese Einrichtung erfordert bei den MitarbeiterInnen besondere fachliche Kenntnisse, die durch berufsbegleitende Fortbildungen vertieft werden sollen und müssen. Dafür schafft der Träger die entsprechenden Rahmenbedingungen und Voraussetzungen.

Die MitarbeiterInnen haben Zusatzqualifikationen in:

- systemischer Familienberatung (z.Zt. 5 MitarbeiterInnen)
- DBT-Skillstraining für Klienten mit Borderlinestörung (z.Zt. 3 MitarbeiterInnen)
- Zertifiziertes Gruppentraining sozialer Kompetenzen „Fit for Life“ (z.Zt. 2 MitarbeiterInnen) sowie in verschiedenen Methoden/Techniken der Gesprächsführung, Gruppenführung, Fortbildungen über Wirkungsweise von Psychopharmaka etc.

Ein Teil der MitarbeiterInnen verfügt auch über berufliche klinische Vorerfahrungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. Erwachsenenpsychiatrie.

Zur Förderung der Teamentwicklung sowie Reflexion der pädagogischen Arbeit ist regelmäßige Supervision für das Fachpersonal ein notwendiger Bestandteil der Leistungen.

5. Qualitätsmanagement / Beschwerdemanagement

Die Einrichtung verfolgt ein strukturiertes und regelhaftes internes Qualitätsmanagement und stellt Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bewohner sicher (Bewohnerbefragung, Heimbeirat). Diese liegen als Anlage der Leistungsbeschreibung bei.

Beschwerdemanagement

Im Jugendhaus sind Beschwerden willkommen und werden als wichtiger Baustein eines gelebten Qualitätsmanagements verstanden. In Teamgesprächen und Supervisionen werden Fehler- und Beschwerdekultur des Hauses regelmäßig geprüft und hinterfragt.

Bewohner und ihre Angehörigen haben verschiedene Möglichkeiten, sich zu beschweren:

- im direkten Gespräch mit Mitarbeitenden bzw. dem Bezugsbetreuer
- schriftlich - postalisch oder über den vorhandenen „Lob- und Kritik-Kasten“
- über den Heimrat, der eingehende Beschwerden in regelmäßig stattfindenden Gesprächen mit der Leitung thematisiert
- im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Vollversammlung aller Bewohner mit Mitarbeitern des Hauses

Über die Beschwerdemöglichkeiten werden die Bewohner und ihre gesetzlichen Vertreter bei Einzug informiert.

Können Beschwerden nicht unmittelbar geklärt werden, werden Sie von den angesprochenen Mitarbeitenden auf einem Standardformular (siehe Anlage) erfasst und zur weiteren Bearbeitung an die Einrichtungsleitung weitergegeben. Der Beschwerdeführer wird über den Stand der Bearbeitung informiert.

6. Schutz bei Kindeswohlgefährdung

Das Jugendhaus gewährleistet,

- den Schutzauftrag gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII wahrzunehmen,
- das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen, wenn ihm gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung bekannt werden,
- bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos unverzüglich eine „insofern erfahrene Fachkraft“ (§ 8a Abs. 2 Satz 1 SGB VIII) hinzuzuziehen,
- bei den Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken bzw. aus seinem Leistungsbereich verfügbare Hilfen anzubieten, wenn er dies für erforderlich hält,
- den Kommunalen Sozialdienst des Jugendamtes, sofern nicht eine bezirkliche Zuständigkeit bereits bekannt ist, unverzüglich zu informieren, wenn angenommene

Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden oder die Hilfen nicht angenommen werden.

Zu Absicherung

- beschäftigt das Jugendhaus nur fachlich und persönlich geeignetes Personal. Die fachliche Eignung wird vor Einstellung i.d.R. durch Prüfung der Qualifikation und der beruflichen Vorerfahrungen festgestellt. Die persönliche Eignung durch Prüfung des vorzulegenden polizeilichen Führungszeugnisses vor Einstellung sowie alle fünf Jahre während des Beschäftigungsverhältnisses. Ergänzend erfolgt vor Einstellung eine Prüfung der Eignung durch das Landesjugendamt.
- wird durch Fortbildungen und in Teamsitzungen und Supervisionen laufend auf eine offene und vertrauensvolle Teamkultur hingewirkt, die Voraussetzung für das Benennen von Auffälligkeiten und die Diskussion angemessener Reaktionen ist.

Die Einrichtungsleitung stellt außerdem sicher, dass allen Mitarbeitenden die in der Vereinbarung zum § 8a Abs. 2 SGB VIII der Stadt Münster mit dem Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V. definierten Verfahrensabläufe bekannt sind.

III. Rechtsgrundlage/ Aufnahme

Die Aufnahme und Hilfeleistungen erfolgen auf der Grundlage des § 35a SGB VIII in Verbindung mit § 41 SGB VIII. Daraus folgt, dass einer Aufnahme in die Wohneinrichtung immer eine Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII vorausgeht, die unter Federführung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe erfolgt und die eine Beteiligung der AdressatInnen (Jugendliche, junge Volljährige und Personensorgeberechtigte) und eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie zwingend voraussetzt. Die Aufnahme erfolgt auf freiwilliger Basis.

IV. Zielgruppe

Aufgenommen werden Jugendliche und junge Volljährige beiderlei Geschlechts, im Alter von 14 bis 21 Jahren bei denen als Folge einer psychischen Störung eine seelische Behinderung gegeben ist bzw. droht. Aufgrund dieser Behinderungen können Entwicklungsdefizite bzw. Verhaltensauffälligkeiten auftreten, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der sozialen Teilhabe führen, die Eltern nachhaltig und erheblich belasten und überfordern. Es besteht erhöhter erzieherischer Bedarf zur Unterstützung einer altersangemessenen Persönlichkeitsentwicklung, der nur durch fachlich qualifiziertes Personal erbracht werden kann.

Es muss prognostisch erwartbar sein, dass die im Hilfeplan formulierten Ziele in dem gegebenen Setting der Einrichtung erreichbar sind.

Vorhergehende Diagnosen/Erkrankungen können sein:

- Psychosen
- depressive Störungen sowie andere erhebliche psychische Störungen, z.B. Borderline-Störung
- Anorexia nervosa
- neurotische Störungen verbunden mit weiteren Verhaltensauffälligkeiten

Symptome der Erkrankungen sind Verhaltensauffälligkeiten, die in einer erhöhten Aggressionsneigung und fehlenden Kompetenzen zur konstruktiven Konfliktlösung, sozialem Rückzug, Leistungsverweigerung und Motivationsproblemen im schulischen Bereich, einem geringen Maß an Frustrationstoleranz auf der einen Seite und der Neigung zu massivem selbstverletzenden Verhalten auf der anderen Seite zum Ausdruck kommen.

Notfallorganisation, Erstversorgung von Wunden ggf. Begleitung in die Chirurgie des Allgemeinkrankenhauses sowie die Abklärung einer eventuell notwendigen Krisenintervention in der zuständigen Kinder- und Jugendpsychiatrie erfordern entsprechende Qualifikationen und Belastbarkeit des Personals.

V. Ziele der Leistung

Die Ausrichtung der Wohneinrichtung entspricht den im SGB VIII formulierten Zielen der Unterbringung in einem Heim oder einer betreuten Wohnform. Diese Ziele sind hier nur dann zu realisieren, wenn das Ziel der Bewältigung der mit dem Krankheitsbild bzw. der psychiatrischen Auffälligkeit verbundenen sozialen Schwierigkeiten und Beeinträchtigungen zur Teilnahme an der Gemeinschaft zumindest in Teilen erreicht wird.

In jedem Einzelfall sind weitergehende Ziele der Unterbringung und Betreuung in der Wohngruppe zu entwickeln. Diese Zielentwicklung ist wesentlicher Bestandteil der individuellen Förderung und Hilfeplanung und bezieht die Familie und das soziale Umfeld mit ein.

Strukturell orientiert sich Zielentwicklung an den Vorgaben der:

- Verselbstständigung
- Rückführung ins Elternhaus
- Vermittlung in andere Einrichtungen der Jugendhilfe oder Sozialpsychiatrie

Das Jugendhaus verfolgt das übergeordnete Ziel des schrittweisen Übergangs in größtmögliche Verselbstständigung und autonome Lebensführung, soll also nicht einer langfristigen, dauerhaften Versorgung (Beheimatung) dienen, sondern trotz vorhandener, krankheitsbedingter Beeinträchtigungen Entwicklung forcieren.

VI. Leistungsinhalte

1. Fachliche Ausgestaltung der Hilfe

Wesentlich ist die Orientierung an Alltag und Normalität, der Blick auf die gesunden Anteile und auf die Ressourcen und Fähigkeiten der Jungen und Mädchen, auch wenn die individuelle Krankheitsgeschichte und die bestehenden Verhaltensauffälligkeiten die Begründung für Aufnahme und Betreuung sind. Die Einrichtung bietet den BewohnerInnen persönliche Sicherheit und Stabilität durch wiederkehrende Abläufe und durch die Verlässlichkeit sozialer Kontakte. Eine vertrauensvolle Bezugsbetreuung ist wesentliche Voraussetzung für das Erreichen der individuellen Ziele und das „Sichwohlfühlen“ in der Wohngruppe.

Für einen Teil der BewohnerInnen wird der Tag strukturiert durch Schulbesuch, Praktikum, Ausbildung o.ä. Einige Jugendliche und junge Volljährige können aufgrund ihrer individuellen Beeinträchtigungen zunächst noch keine Aufgaben oder Beschäftigung außerhalb des Hauses wahrnehmen. Für diese werden Aufgaben und Struktur im Haus organisiert. Am Vormittag wird dies im Wesentlichen über Einkaufen, Kochen und andere hauswirtschaftliche Tätigkeiten sowie über ein hausinternes Bildungsangebot gestaltet. Diese Angebote dienen der Konzentrationsförderung und der Förderung der Belastbarkeit.

Als weiteres tagesstrukturierendes Angebot für die Gruppe der Jugendlichen, bei denen Schulbesuch, Praktika etc. zeitweise krankheitsbedingt nicht oder noch nicht umgesetzt werden kann, ist ein zusätzliches Angebot in Form eines Tagesangebotes für Jugendliche entwickelt worden.

Das Tagesangebot erfolgt in separaten Räumlichkeiten der Tagesstätte des FSP unter der Anleitung einer erfahrenen Fachkraft. In Abstimmung mit den Jugendlichen werden an 2 Tagen stundenweise Bildungs- und Beschäftigungsangebote vorgehalten.

Damit wurde auf den gestiegenen Bedarf an kleinschrittiger Belastungserprobung reagiert. Darüber hinaus organisieren die Mitarbeiter des Jugendhauses auch häufig den Transport der Teilnehmer mit dem hausinternen Transporter bzw. begleiten Bewohner bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, wenn diese krankheitsbedingt damit Schwierigkeiten haben.

Vom Grundsatz her sollen die Jugendlichen und jungen Volljährigen im Hinblick auf und zur Teilnahme an Regeleinrichtungen sozialisiert werden, die Angebotsstruktur versteht sich so als eine notwendige Ergänzung und als Trainings- und Lernfeld.

Den unterschiedlichen Wohnbedürfnissen von Jungen und Mädchen kann die Einrichtung in ihrem Raumkonzept gerecht werden. Eine eigene Mädchen- und Jungenetage ist möglich und auch wünschenswert, wobei die Umsetzung sich flexibel an der Belegungsstruktur orientiert.

Gruppenangebote sind einem differenzierten Ansatz entsprechend in den allermeisten Fällen Angebote für Teilgruppen, wobei geschlechtsspezifische Bedürfnisse besonders berücksichtigt werden.

2. Gruppenformen

Jugendhaus Piusallee

Die Einrichtung Piusallee umfasst (von Ausnahmen abgesehen) grundsätzlich nur Plätze für Minderjährige und junge Volljährige mit hohem Hilfebedarf. Das Regelangebot wird in der Außenwohngruppe umgesetzt.

Die Gestaltung der Betreuungsintensitäten kann grundsätzlich flexibel gehandhabt werden, wobei das Regelangebot vornehmlich den jungen Volljährigen vorbehalten bleibt.

Verselbständigungsgruppe „An den Loddenbüschen“

Die externe Verselbständigungsgruppe „An den Loddenbüschen 23“ setzt als wesentliches Merkmal, im Verhältnis zu den Angeboten in der Piusallee, ein höheres Maß an Eigenständigkeit voraus, welches von den jungen Volljährigen gefordert aber auch gefördert wird.

Das Angebot wird in einem freistehenden entsprechend umgebauten Einfamilienhaus umgesetzt und umfasst 5 Plätze für junge Volljährige, die von 3 hauptamtlichen MitarbeiterInnen aus dem Fachgebiet Sozialpädagogik und Erziehungshilfe betreut werden sowie stundenweise im Rahmen von Bereitschaftsdiensten und an den Wochenenden von fachlich qualifizierten Aushilfskräften.

Ziel ist die Verselbständigung in eine eigene Wohnung mit oder ohne weitere ambulante Hilfen. Von inhaltlich begründeten Ausnahmen abgesehen waren die Bewohner zuvor einige Zeit im Jugendhaus Piusallee (Konzept s. Anlage IX).

3. Sozialpädagogische Angebote

Hilfen bei der Alltagsbewältigung

- Bezugsbetreuung
- Aufrechterhaltung eines regelmäßigen Tagesrhythmus
- Regelmäßige Mahlzeiten
- Anleitung zu Körper- und Gesundheitspflege, Sicherstellung der verordneten Medikation
- Freizeitpädagogische Maßnahmen
- Hilfen bei der Haushaltsführung

Individuelle Förderung

- Beschäftigungstherapeutische und belastungstrainierende Maßnahmen
- Förderung lebenspraktischer und handwerklicher Fertigkeiten
- Gezieltes Angebot sportlicher Aktivitäten sowie Begleitung zu und Vermittlung von externen Sportangeboten und Vereinen in der Stadt

- Besuch kultureller Veranstaltungen
- Kunst- und Musiktherapeutische Angebote

Eltern- und Familienarbeit

Der Erhalt und die Förderung der Beziehungen des Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Eltern und Geschwistern sowie die Rückführung in die Familie, soweit es sinnvoll und möglich erscheint, sind ein besonderes Anliegen der Einrichtung.

Im Verlauf des Aufenthaltes in der Wohneinrichtung werden Besuchskontakte des/der Jugendlichen und des jungen Volljährigen in der Familie gefördert. Im Einzelfall kann hierbei deutlich werden, dass eine Unterbrechung der stationären Maßnahme im Sinne einer Belastungserprobung im häuslichen Umfeld oder eine rasche Beendigung der stationären Maßnahme (Kurzzeitunterbringung) sinnvoll ist. Für diesen Fall hat der Jugendliche bzw. junge Volljährige die Option in die stationäre Versorgung der Einrichtung zurückkehren zu können (Bereitstellen eines „Notbettes“ für die Wiederaufnahme), sollte der Versuch scheitern.

Zur Verbesserung der Erziehungs- und Entwicklungsbedingungen in der Herkunftsfamilie kann die Familienarbeit im Einzelnen umfassen:

- Aufklärung der Familienangehörigen über die Erkrankung und deren Folgen.
- Entlastung der Familie, insbesondere der Eltern, von der Schuldfrage.
- Verdeutlichen der individuellen erkrankungsbedingten Frühwarnzeichen im Verhalten des/der Jugendlichen/jungen Volljährigen zur Verhütung einer Wiedererkrankung bzw. krisenhafter Zuspitzungen.
- Erörterung möglicher symptomauslösender Konflikte (Stressoren) im Familiensystem.
- Information über hilfreiche Formen der Kommunikation und Interaktion, Unterstützung bei Erprobung und Umsetzung.
- Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten und Begleitung (Hausbesuche in der Herkunftsfamilie).
- Abklärung der Bedingungen für die Rückführung in das Elternhaus sowie notwendiger nachsorgender Hilfen.
- Beratung und Begleitung beim „Probewohnen“, bei Reflexion und Entscheidungsfindung.
- Externe Angehörigengruppe für die Eltern unter Leitung einer Familientherapeutin 1x monatlich.

Psychologische/sozialtherapeutische Individuelleistungen

- regelmäßige Einzelgespräche mit Bezugsbetreuer
- Gruppenarbeit oder Einzelarbeit bezogen auf die unterschiedlichen Krankheitsbilder und die daraus resultierenden Beeinträchtigungen mit folgenden Zielen (siehe Anlagen 1-6):
 - o Akzeptanz und Umgang mit der Erkrankung
 - o Verhaltensmodifikation
 - o Krankheitsmanagement und Verhinderung von Wiedererkrankung

Im Einzelnen hält das Jugendhaus folgende Angebote vor:

1. Psychoedukation bei Psychose-Erkrankung für Jugendliche
2. Psychoedukation bei depressiver-Erkrankung für Jugendliche („Emo-Gruppe“= Emotionsregulation)
3. „Balancegruppe“ (Modifiziertes Skilltrainings für Jugendliche mit emotional, instabilen Störungen (Borderline)
4. Zusätzlich zum Skillstraining führen wir ein Konzept für eine sogenannte „Basic-Skills-Gruppe“ für diejenigen Jugendlichen durch, die im Alltag beobachtbar emotional instabil reagieren, bei denen die Diagnose aber noch nicht als gesichert gelten kann. Außerdem wird mit Jugendlichen, die störungsbedingt nur schwer in Gruppen eingebunden werden können, in Einzelkontakten Krankheitsmanagement erarbeiten.
5. „Fit for Life-Gruppe“ Zertifiziertes Gruppentraining sozialer Kompetenzen für Jugendliche
6. Recovery Konzept: Einbindung des Recovery-Konzepts ins Konzept der Einrichtung; z.Zt. personell besetzt mit einer ehemaligen Bewohnerin des Hauses die stundenweise in der Einrichtung tätig ist.
7. Umsetzung sexualpädagogischer Konzepte bzw. Vermittlung von und Begleitung zu externen Angeboten (z.B. pro familia)
8. Einzelfallbezogene Kooperation mit bzw. Einbindung in die Arbeit von Angeboten der Drogenhilfe (Stadt Münster, Suchtambulanz)

Ziele, Methoden und Inhalte sind im Anhang beschrieben (Anlage 1-6).

Schulische und berufliche Förderung

- Begleitung in Schule, Beschäftigung und Ausbildung
- Zusammenarbeit mit Schule und Ausbildungsbetrieb
- Hausaufgabenbetreuung
- Insbesondere die Zusammenarbeit mit der Helen-Keller-Schule (Klinikschule) ist intensiv und erfordert bei einigen Jugendlichen tägliche Telefonkontakte zwischen Mitarbeiter und Lehrern bzw. regelmäßige Planungs- und Auswertungsgespräche, um den Schulbesuch sicher zu stellen und den Schulabschluss zu ermöglichen.
- Perspektivplanung (Begleitung zur Schulberatung, Agentur für Arbeit sowie Vermittlung von und Begleitung zu berufsvorbereitenden Maßnahmen, Praktika etc.)

Zusatz-Angebote

Je nach Erfordernis können im Einzelfall zusätzliche pädagogische und therapeutische Angebote (z.B. Kunst-, Musik-, und Reittherapeutische Angebote oder gezielte schulische Hilfen) im Rahmen der Hilfeplanung mit allen Beteiligten vereinbart werden. Eine entsprechende Zusatzleistung wird im Hilfeplangespräch erörtert und entschieden.

4. Erreichbarkeit/ Arbeitszeiten

Die Wohneinrichtung stellt eine Betreuung über Tag und Nacht sicher. Auch nachts ist eine Fachkraft im Haus. In der Regel werden die Nachtbereitschaften von explizit dafür eingestellten Fachkräften durchgeführt.

Die aktiven Betreuungszeiten sind situativ variabel, finden jedoch in der Regel von 7.00 bis 22.00 Uhr statt.

5. Leitung und Beratung

Aufgaben der Leitung sind

- interne Steuerung und Koordination, Mitwirkung an der Personalauswahl
- Außenvertretung
- Fachliches Controlling/ Fach- und Teambberatung/ Fachaufsicht
- Steuerung und interne Organisation
- wirtschaftliche Angelegenheiten und Dienstplangestaltung
- Einbindung in die Trägerstruktur
- Konzeptentwicklung
- Konzeptarbeit in Projektgruppen
- Qualitätsentwicklung und Sicherung (QM System, Qualitätsdialog mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger), Netzwerkarbeit und Kooperation in Gremien der Jugendhilfe und Sozialpsychiatrie sowie sozialräumliches Arbeiten.

6. Hauswirtschaft

Der Hauswirtschaftliche Dienst ergänzt die pädagogischen Fachkräfte in den Bereichen:

- Einkauf und Zubereitung von Mahlzeiten
- Reinigung der Räumlichkeiten
- Kleidungs- und Wäschepflege
- Hausmeister- und Gartenarbeiten
- Anleitung zur Selbstversorgung und Verselbstständigung der jungen Menschen ist hierbei Aufgabe aller beteiligten Kräfte.

7. Platzzahl und Aufenthaltsdauer

Die Einrichtung verfügt über 14 Plätze in der Piusallee und 5 Plätze in der Außenwohngruppe sowie 2 Krisenplätze.

Der Aufenthalt ist entsprechend der im Hilfeplangespräch vereinbarten Zeiten begrenzt.

VII. Arbeitsformen und Methoden

Prozesshaft und auf die Entwicklung der einzelnen Jugendlichen und jungen Volljährigen abgestimmt finden sich folgende Arbeitsformen wieder:

- Schutzraum für die persönliche Entwicklung bieten
- individuelle Fähigkeiten und Stärken (wieder) beleben und entdecken
- Förderung der Auseinandersetzung mit der Erkrankung und der daraus folgenden Beeinträchtigungen
- Kooperation mit dem/der behandelnden Facharzt/-ärztin
- Förderung der Auseinandersetzung mit Biographie und Familiengeschichte sowie Genogrammarbeit
- Zusammenarbeit mit der Familie bzw. mit Angehörigen
- Förderung von Alltags- und Sozialkompetenz
- Klärung, Vorbereitung und Begleitung in Bezug auf Schule/ Praktikum/ Ausbildung
- Entwicklung einer persönlichen Perspektive / Lebensplanung
- Vorbereitung und Begleitung des Überganges in eine neue Lebenssituation

Wo und wann immer möglich sollen sozialräumliche Verknüpfungen umgesetzt werden. Dies bezieht sich auf Nachbarschaft und sonstige bürgerschaftliche Aktivitäten. Die Einbeziehung von Ehrenamtlichen ist erwünscht und wird regelhaft umgesetzt.

Auch hat professionelle Hilfe immer die Selbsthilfepotentiale des jungen Menschen und die Ressourcen des sozialen Umfeldes im Blick zu behalten.

VIII. Aufnahmeregion/ Vernetzung

Aufnahmeregion sind Münster und die umliegenden Kreise. Interessenten aus entfernteren Regionen können aus dem fachlich gebotenen Erfordernis der Gemeinde- bzw. Wohnsitznähe der Hilfen nur in begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Die Einrichtung ist eingebunden in ein sehr differenziertes und komplexes System der Jugendhilfe in Münster. Sie arbeitet insbesondere eng zusammen mit der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Münster, mit der psychosomatischen Abteilung der Kinderklinik des Universitätsklinikums Münster sowie mit niedergelassenen Ärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Gute Kooperationsbeziehungen bestehen auch mit den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Kliniken in Hamm, Datteln und Marl-Sinsen sowie der Don Bosco-Klinik in Münster-Amelsbüren, außerdem bezüglich der jungen Volljährigen mit der LWL Klinik Münster, der Universitätsklinik Münster sowie den umliegenden Kliniken der Erwachsenenpsychiatrischen Versorgung im Umkreis Münsters.

Um für die jungen Menschen eine bestmögliche Unterstützung auch über die Einrichtungsgrenzen hinaus zu erreichen, wird die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Arbeitskreisen und Gremien der Jugend-, Gesundheits- und Sozialhilfe gewährleistet.

Darüber hinaus besteht eine Kooperation mit der Krankenhausschule der Universitätsklinik, der Helen-Keller-Schule, wodurch die Beschulung für jeden einzelnen Jugendlichen im Rahmen der individuellen Möglichkeiten und Belastungsgrenzen ermöglicht wird.

Die Zusammenarbeit mit weiteren Schulen, mit Praktikumsstellen und Trägern von Ausbildung und Ausbildungsförderung ist im Sinne von Eingliederung und Förderung einer eigenständigen Entwicklung selbstverständlich und unerlässlich.

Münster im Juni 2019

FSP – Für Soziale Teilhabe und Psychische Gesundheit e.V. Münster